



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013

folgenden

3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Hochheim am Main

(EWS)

beschlossen, der auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218),

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134).

der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und

der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 584).

Artikel 1

§ 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagwasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagwasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,90 € jährlich erhoben.

§ 28 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 3,17 €.

§ 33 erhält folgende Fassung:

Die Stadt kann monatliche, vierteljährliche oder jährliche Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen, diese orientieren sich grundsätzlich an der Gebührenhöhe des vorausgegangenen Abrechnungszeitraums.

Artikel 2

Die Bestimmungen des Artikel 1 treten zum 1.1.2014 in Kraft.

Hochheim am Main, den 13.12.2013

Der Magistrat

Gezeichnet:

Angelika Munck

Bürgermeisterin

Veröffentlicht am: 20.12.2013

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hochheim am Main, den 13.12.2013

Gezeichnet:

Angelika Munck

Bürgermeisterin

Veröffentlicht am: 20.12.2013